

BBB - classic	BBB – express48	BBB - express	BBB - direkt
---------------	-----------------	---------------	--------------

Mittelständische Unternehmen und freie Berufe gem. KMU-Definition

**Finanzierungsanlässe:**

Existenzgründungen, UN – Nachfolgen, Tätige Beteiligungen, Investitionen, Betriebserweiterungen, Betriebsmittel, Avalkredite, Leasingfinanzierungen

**nicht förderfähig:**

Umschuldungsdarlehen (mit Ausnahme vom betriebsgerechten Umfinanzierungen bzw. Unternehmenskrediten bei Übernahmen) , Sanierungen

<p><b>Bürgschaftshöchstbetrag</b> € 2.000.000,00</p> <p>für <u>alle</u> Kreditarten (auch öffentliche Förderprogramme)</p> <p><b>Verbürgungsgrad</b> max. 80 % (für alle Verwendungszwecke)</p> <p>max. 70 % (bei klassischen Existenzgründungen)</p> <p>50 % (für alle Verwendungszwecke)</p>	<p><b>Bürgschaftshöchstbetrag</b> € 150.000,00 je Antrag</p> <p>für <u>alle</u> Kreditarten (auch öffentliche Förderprogramme)</p> <p><b>Verbürgungsgrad</b> 60 %  (Investitions- und Immobilienkredite für Erweiterungs- und Festigungsmaßnahmen Betriebsmittelkredite / Kontokorrentkredite Avalkredite für Einzelprojekte und als Rahmenlimit)</p> <p><u>Ausschlüsse:</u> Klassische Existenzgründungen , Umschuldungen, Prolongation abgelaufener Kredite, nachträgliche Regelung geduldeter (Konto-) Überziehungen</p> <p><u>Programm- und Bonitätskriterien:</u> 1. Endgültige(r) Jahresabschluss /Gewinnermittlung für ein volles Geschäftsjahr &lt; 20 Monate 2. Positives Ergebnis gemäß letztem Jahresabschluss/ letzter Gewinnermittlung 3. Kapitaldienstfähigkeit ist gemäß interner Berechnung der Hausbank unter Berücksichtigung der neuen Finanzierung gegeben (keine Planzahlen) 4. Keine negative wirtschaftliche Entwicklung aus BWA, Kontoführung sowie Negativmerkmale den Kreditnehmer betreffend erkennbar/bekannt 5. Crefo-Bonitätsindex &lt; 300</p>	<p><b>Bürgschaftshöchstbetrag</b> € 250.000,00 je Antrag</p> <p>für <u>alle</u> Kreditarten (auch öffentliche Förderprogramme)</p> <p><b>Verbürgungsgrad</b> 40 % (für alle Verwendungszwecke)</p>	<p><b>Kreditobergrenze</b> € 100.000,00 je Antrag</p> <p>für <u>alle</u> Kreditarten (auch öffentliche Förderprogramme)</p> <p><b>Verbürgungsgrad</b> max. 80 % (für alle Verwendungszwecke)</p> <p>max. 70 % (bei klassischen Existenzgründungen)</p>
<p><b>Kosten</b> einmaliges Bearbeitungsentgelt: <b>1,50 %</b> zuzgl. USt.</p> <p>laufende Avalprovision: <b>1,50 % p.a.</b> zuzgl. USt.</p> <p><b>Verbürgungsgrad von 50 %:</b> <u>einmaliges</u> Bearbeitungsentgelt: <b>0,8 %</b> zuzgl. USt. <u>laufende</u> Avalprovision: <b>0,8 % p.a.</b> zuzgl. USt. Berechnungsgrundlage: Kreditbetrag</p>	<p><b>Kosten</b> einmaliges Bearbeitungsentgelt: <b>1,00 %</b> zuzgl. USt. (mind. € 500,00 zuzgl. USt.)</p> <p>laufende Avalprovision: <b>1,00 % p.a.</b> zuzgl. USt.</p> <p>Berechnungsgrundlage: Kreditbetrag</p>	<p><b>Kosten</b> einmaliges Bearbeitungsentgelt: <b>0,60 %</b> zuzgl. USt.</p> <p>laufende Avalprovision: <b>0,60 % p.a.</b> zuzgl. USt.</p> <p>Berechnungsgrundlage: Kreditbetrag</p>	<p><b>Kosten</b> einmaliges Bearbeitungsentgelt: <b>1,50 %</b> zuzgl. USt. (mind. € 500,00 zuzgl. USt.)</p> <p>laufende Avalprovision: <b>1,50 % p.a.</b> zuzgl. USt.</p> <p>Berechnungsgrundlage: Kreditbetrag Bei Rücknahme vor Antragsentscheidung oder Ablehnung des Antrages werden 50 % der Bearbeitungsgebühr erstattet.</p>

### BBB - classic

### BBB – express48

### BBB - express

### BBB - direkt

#### Bürgschaftslaufzeiten

Hausbankdarlehen: max. 15 Jahre, Programmkredite: dem Vorhaben angepasste Laufzeiten, Gewerbliche Immobilienfinanzierungen: max. 23 Jahre, Kontokorrent- / Avalkredite: 4 Jahre mit der einmaligen Prolongationsmöglichkeit um weitere 4 Jahre

Bei Antragsablehnungen – mit Ausnahme von BBB - *direkt* - Anträgen - entstehen dem Kreditnehmer **keine Kosten!**

Wird der Bürgschaftsantrag – mit Ausnahme von BBB - *direkt* - Anträgen - zurückgezogen bevor die Bürgschaftszusage an den Kreditgeber erfolgt ist, kann die Bürgschaftsbank ein angemessenes Bearbeitungsentgelt bis zur Höhe des jeweils gültigen Bearbeitungsentgeltes beanspruchen.

Das einmalige Bearbeitungsentgelt bzw. die Provision werden fällig unabhängig davon, ob die verbürgten Kredite bereits valutiert wurden. Dies gilt auch, wenn eine mit der Bürgschaftsgenehmigung verbundene, aufschiebende Bedingung/Auflage noch nicht eingetreten bzw. erfüllt ist.

Die Bürgschaftsprovision ist jährlich im Voraus zu zahlen, wird jeweils für ein Kalenderjahr erhoben, erstmals anteilig beginnend mit der Aushändigung der Bürgschaftserklärung an das Kreditinstitut und wird mit Rechnungsstellung fällig. Die folgenden Bürgschaftsprovisionen sind am Anfang eines jeden Jahres fällig. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, Bemessungsgrundlage die Höhe des verbürgten Kredits zum 31.12. des Vorjahres. Bei Kreditlinien bemisst sich die Bürgschaftsprovision nach der Höhe der jeweils zum 31.12. des Vorjahres verbürgten Kreditlinie.

#### Antragsweg:

Kreditnehmer - Bank - BBB

#### Antragsweg:

Kreditnehmer - Bank - BBB

#### Antragsweg:

Kreditnehmer - Bank - BBB

#### Antragsweg:

Kreditnehmer - BBB – Bank  
z.B. über das Finanzierungsportal

#### Antragsunterlagen:

Antrag sowie prüfungsrelevante Unterlagen

über KI an die BBB

#### Antragsunterlagen:

Ausschließlich über den elektronischen Antrag über die Homepage der BBB

über Bank an die BBB

#### Antragsunterlagen:

BBB - *direkt* - Antrag, Konzept sowie evtl. weitere prüfungsrelevante Unterlagen

direkt an die BBB

#### Antragsunterlagen:

Antrag sowie prüfungsrelevante Unterlagen

direkt an die BBB bzw. über das Finanzierungsportal

#### Genehmigung:

durch den Bürgschaftsausschuss

#### Genehmigung:

**Innerhalb von 48 Stunden**

#### Genehmigung:

Im Rahmen eines Schnellverfahrens

#### Genehmigung:

durch den Bürgschaftsausschuss

Bei vorzeitiger Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung ist ein Entgelt in Höhe der letzten Jahresprovision zu zahlen. Des Weiteren wird das für das Jahr der Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung nicht verbrauchte laufende Entgelt nicht erstattet.

#### Garantien der BBB für Beteiligungen der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH

einmaliges Bearbeitungsentgelt:

**2,00 %** zuzgl. USt.

laufende Garantieprovision: risikoadjustiert zwischen **1,50 % und 1,75 % p.a.** zuzgl. USt.

Berechnungsgrundlage: Beteiligung



# WIR SPRECHEN MITTELSTÄNDISCH